

3. 58. a

**R. R. ausschl. Privilegien.**

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 41, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nughbare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8627JH., dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Defabrikanten in Wien, Alservorstadt Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das Rüböl so zu entsäuern, daß es beim Schmieren der Maschinentheile und Einölen der Wolle, wegen seiner Reinheit und Fettstoffe das reinste Olivenöl vollkommen vertritt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7893JH., das dem Josef Vinzent Melchior Raymondi am 23. October 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8274, dem Wilhelm Samuel Dobbs, Maschinenfabrikanten in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Dampfkesseln und anderen Feuerungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8308JH., dem Anton Schille, Maschinenfabrikanten zu Großenhain in Sachsen, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, mit welcher mit Umgehung der Einzeln-Spühlerei und Scheererei, so wie des Leimens, Trocknens und Bäumens, das Wollengarn aus der Spinnerei weg bis auf den Ketten- oder Werstenbaum des Webestuhles in ununterbrochener Folge zubereitet werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung auf 5 Jahre, vom 18. October 1852 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8310, dem Adalbert Döbisch, bürgerl. Schneidermeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung,

aus einem eigenen Fettstoffe ein Del zum Schmieren seiner Instrumente und dergleichen abzusondern, welches ohne Zuthat von Säuren oder sonstigen Metalle angreifenden Stoffen derart gereinigt werden könne, daß es ganz wasserklar erscheine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8306, dem bürgerl. Handelsmann Moriz Hahn in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von immerwährenden Bleistiften, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 8711JH., dem Josef Boszi, Handelsmanne und Eigenthümer einer Druckfabrik in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, durch Anwendung von Guttapercha, Gold, sei es als Vordruck oder in Gemeinschaft mit deren Farben, auf eine haltbare Art auf die verschiedensten Stoffe zu drucken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8669JH., dem J. Preschel, Chemiker und Parfümeur in Wien, ein ausschließendes Privilegium, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien, als: Blüten, Blätter, Stengel, Früchte, Rinden, Holz, Wurzeln und Harze, den feinsten Odeur zu gewinnen, und daraus Pomaden, Haaröle, Extracts, wohlriechende Wasser und Seifen zu erzeugen, welche an Feinheit und Intensität des Odeurs eine bisher nicht erreichte Vollkommenheit besitzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 19. November 1853, Z. 8422JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civil-Ingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, Z. 8147JH., das ursprünglich dem Johann Bapt. Seidl am 14. October 1839 auf die Erfindung einer Dreschmaschine verliehene und durch Erbschaft an dessen Gattin Carolina Seidl, nunmehr verehelichte Philapitsch und dessen Kinder Johann Bapt. und Carolina Elisabeth zu gleichen Theilen übergegangene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des fünfzehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8425JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London,

am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8424, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen ic. verliehene ausschließende Privilegium, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8423, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, verliehene dreijährige Privilegium ddo. 31. October 1850 auf eine Verbesserung in der Eisenbahn-Anlage und Betriebsmethode, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 7395JH., dem Franz Dinzl, Goldarbeiter und Guttapercha-Warenerzeuger in Wien, eine ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gepresste und modellirte Guttapercha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8629JH., den beiden Magistern der Pharmacie, Johann Zeh und Ignaz Lukasiewicz, in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus dem Erdharze, und dessen verschiedenen Arten Paraffinkerzen zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8612, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene und durch Cession an Henri Noblée, Vertreter der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg, übergegangene Privilegium ddo 21. October 1852 auf die Erfindung einer Gaslampe, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. October 1853, Z. 7393JH., dem Maurermeister Johann Dickinger zu Pettenbach in Oberösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Lagerfässer und Bottiche aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 24. October 1853, Z. 7784JH., das dem Benedict Filippi, Klavier-Instrumentenmacher in Wien, am 12. October 1852 auf eine Erfindung, in

einem Klavierkasten der Wiener Mechanik die englische Mechanik, nämlich den verkehrten Anschlag unter dem Stimmstocke anzubringen, ohne denselben zu schwächen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 2. November 1853, Z. 7562, die Anzeige, daß Franz Klein, Gutsbesitzer zu Böptau in Mähren, nachfolgende drei ihm verliehene ausschließende Privilegien, und zwar: a) sein Privilegium ddo. 10. Juni 1846 auf die Erfindung einer besonderen Einrichtung, vermöge welcher Fenster, Thüren, Falldeckel und Klappen aller Art so hergestellt werden, daß der Luftzug gänzlich beseitigt werde; dann b) jenes ddo. 17. Juli 1846 auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Apparates (sumi voce), durch dessen Hinzufügung alle Heizapparate wesentlich verbessert werden; endlich c) das demselben unterm 17. Juli 1846 verliehene Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Sparherde, wodurch eine sehr große Ersparung an Brennmaterial erzielt werde, auf Grundlage der von dem k. k. Bezirksgerichte Wieselberg in Mähren legalisirten Cessionurkunde vom 24. Juli 1853 an Julius von Valmagini, Botschafts-Ceremoniär in Wien, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegien-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat dem J. B. Hammer Schmid, Agenten des n. ö. Gewerbevereines in Wien, am 29. October 1853, Z. 8270H., ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen-Webestühlen (Dampfwebestühlen), wodurch eine beträchtliche Länge Garn zwischen dem Ketten- oder Hinterbaume und dem Brust- oder Vorderbaume erhalten werde, und hiermit die Garne besser als bisher vor Verletzung gesichert seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 8231H., dem H. L. Fricke's Neffen, Wilhelm Knauft, Feuersprizen- und hydraulischen Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuersprizen das Wasser mit viel größerer Wirkung werfen, als dieß bei den gewöhnlichen Feuersprizen der Fall sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7880H., dem Thomas Hansen, Mechaniker, und Salamon Schlesiinger in Wien, Stadt Nr. 949, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung einer von ihnen erfundenen Vorrichtung, um die von der Schnellpresse gedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umzulegen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 7890H., dem A. Kailan, Chemiker in Rußdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in Bereitung einer Eisenbeize (salpetersaures Eisenoryd) für die Zwecke der Färberei und Druckerei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem G. Jacob Braun, Chemiker und Fabriksbesitzer in Prag, am 3. November 1853, Z. 8309H., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, durch ein neues Verfahren das Bleihyperoxyd billiger als bisher darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 121. a (1) Nr. 133.  
Concurs - Verlautbarung.

In Gemäßheit des hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ddo. 13. December 1853, Zahl 12848/1274, kommt die Stelle des technischen, respective Zeichnungslehrers an der k. k. Unterrealschule in Villach, mit welcher ein Gehalt von dreihundert fünfzig (350) Gulden aus dem kärntnerischen Landesschulffonde verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Nebst dem Zeichnungsunterrichte ist damit das Lehrfach der Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, und Unterrichtsprache die deutsche.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mittels ihrer vorgelegten Stellen und im Wege der k. k. Landesschulbehörde jenes Kronlandes, in dem sie sich befinden, bis Ende April l. J. anher gelangen zu lassen und demselben

- den Geburtschein;
- das Lehrbefähigungszeugniß;
- die Zeugnisse über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache und
- alle jene sonstigen Belege, durch welche sie ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glauben, beizulegen.

k. k. Landesschulbehörde für Kärnten. Klagenfurt am 13. Februar 1854.

3. 110. a (3) Nr. 2427.  
Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcassa in Graz ist eine Liquidatorstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle solche durch einen Offizial besetzt werden sollte, um eine Cassa-Offizialenstelle mit dem Gehälte jährlicher 600 fl., 500 fl. oder 400 fl., oder um eine Casseamtschreiberstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, zurückgelegten Prüfungen und Sprachkenntnisse, dann insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Cassaprüfung, endlich über ihre Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution, welche rücksichtlich einer Offizialenstelle mit dem Betrage des Jahresgehältes festgesetzt ist, auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist, welche bis 18. März 1854 bestimmt wird, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Amtsvorstellung der k. k. Landeshauptcassa in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptcassa verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanzlandes-Direction.

Graz am 14. Februar 1854.

3. 111. a (3) Nr. 2722.  
Concurs - Kundmachung.

Bei dem, zugleich als Bezirks- und Sammlungscasse fungirenden Hauptzollamte II. Classe in Bruck, ist die Controllorstelle, mit welcher ein Gehälte jährlicher 600 fl., der Genuß des systemmäßigen Quartiergeldes, und bezüglich der Besorgung der Geschäfte bei der Sammlungscasse eine

widerrüfliche Zulage jährlicher 100 fl., dann die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über ihr Alter, Religionsbekenntniß, ihre tadellose moralische und politische Haltung, über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Ablegung der mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853, Z. 627/3. N. G., vorgeschriebenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, endlich der Prüfung aus den Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften versehenen Gesuche bis 15. März 1854 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Bruck einzubringen, darin zugleich die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution nachzuweisen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsgebietes dieser Finanzlandes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. Februar 1854.

3. 123. a (1) Nr. 833.  
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgericht zu Laibach wird mit Bezug auf das bereits unterm 28. September 1852, Zahl 4411, ausgefertigte und kundgemachte Edict bekannt gemacht, daß nachdem die Flüssigmachung der Interessen von den zur Graf Lichtenberg'schen Adjuten-Stiftung gehörigen Capitalien, durch unvorgesehene Hindernisse bisher verhindert worden ist, mit Rücksicht auf den ausgemittelten jährlichen Interessen-Betrag zur Besetzung zweier Stiftungsplätze zu 600 fl. und zweier zu 500 fl., hiemit der neuerliche Concurs ausgeschrieben werde, auf welche angehende Staatsbeamte wenig bemittelte adelicher Familien, und zwar vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermangelung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Provinzen den Anspruch haben und wobei die Auscultanten bei Gerichtsbehörden vor den Concepts-Beamten der politischen Stellen, und diese vor den Concepts-Beamten der Cameral-Verhöre den Vorzug haben.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgelegten Behörden einbegleiten zu lassen und die Frist zur Einbringung dieser Gesuche wird bis letzten März 1854 bestimmt.

Jene Bewerber, welche ihre Gesuche bereits überreicht haben, werden dagegen aufgefordert, bis Auslauf der erwähnten Frist ihre Erklärung abzugeben, ob sie bei ihrem Einschreiten beharren und im besagenden Falle, ob und welche Veränderungen sich mittlerweile in ihren Verhältnissen ergeben haben.

k. k. Landesgericht Laibach am 21. Februar 1854.

3. 117. a (1) Nr. 609.  
Licitations - Kundmachung.

Laut herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthaltereie vom 17. August l. J., Z. 8044, hat das hohe k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 9. August 1853, Z. 6106 S., die nachstehenden Pauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirke Spital zur Ausführung im Versteigerungswege bewilliget.

- Die Herstellung der Straßentrecke, im Distanz-Zeichen II/5-6 beim sogenannten Hirschg'stäm in einer Länge von 215°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. C. M.
- Die Herstellung der Straßenconstruktion, gegenüber der Leobnerkirche, im Distanz-Zeichen II/14-III, in einer Länge von 248°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im Fiscalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. C. M.
- Die Reconstruction der Straße, im Distanz-

Zeichen II/15 bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr.

4. Die Reconstruction der Straße im Distanz-Zeichen III/1-3 beim sogenannten Klampfer, in einer Länge von 86°, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. C. M.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 10. März 1854, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine mündliche Vicitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Angebote richten will, lautenden Fiscalsumme bei der Vicitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Kennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Vicitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizirung das 5% erlegte Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Collaudirung, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Vicitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjecte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Object ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Object zur Ausbietung kömmt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stämpel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjecte auf mehrere derselben, oder auf alle Objecte gerichtet sein, nur müssen die Angebote für jedes Object einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsomme für mehrere Objecte lauten. Die Offerte sind der Vicitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium im Baren beiliegen, oder der Ettag desselben bei einer öffentlichen Cassa mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Angebote haben daher

auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratification des Versteigerungs-Protocolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Vicitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratification des Versteigerungsactes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen 3 Monaten, vom Tage der protocollarischen Uebergabe des Baues, collaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schlußlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgebotenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung erstehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplatze zu Gebote stehen werden.

**D f f e r t:**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . . erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburgerstraße in den Distanz-Zeichen II/5-6, II/14-15, II/15-III/0 und III/1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen so wie die speziellen Baubedingungen mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject und zwar . . . . .

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Vicitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Angebote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt anzuführen), in vollständig klaglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . . fl. . . . . kr. bei der Cassa . . . . . deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am . . . . .

Name und Charakter des Dfferenten.

Adresse des Dfferentes:

D f f e r t.

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburgerstraße im k. k. Baubezirke Spital.

An  
die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft  
zu  
Spital.

**K u n d m a c h u n g.**

In Befolgung des vom hohen k. k. Ministerium des Innern erlassenen Auftrages und des hohen k. k. Statthaltereis-Erlasses vom 8. Jänner 1852, Zahl 18748, werden alle der Laibacher Stadtgemeinde nicht zuständige, in den Jahren 1833, 1832, 1831 und 1830 gebornen, hier wohnhaften Militärpflichtigen aufzufordert, sich zuverlässig binnen acht Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Kundmachung, bei diesem Magistrate mit Vorweisung ihrer Wanderbücher und sonstigen Ausweise, zum Zwecke der im Laufe sich befindlichen Militärstellung mit der Warnung zu melden, daß diejenige, welche die vorgeschriebene Meldung binnen acht Tagen unterlassen, als Passlose behandelt und auf Rechnung des Stellungsbezirkes, wo sie ergriffen wurden, zum Militär gestellt werden würden.

Vom Magistrate Laibach am 23. Februar 1854.

**O Z N A N I L O.**

V spolenju ukaza visocega c. k. ministerstva notranjih zadev in po povelju c. k. deželnega poglavarstva od s. prosenca 1852, števil 17818, se ukaze vsim v léth 1833, 1832, 1831 in 1830 rojenim in v Ljubljani prebivajočim rekrutirengi podverženim, kteri niso v zavezi Ljubljanske soseske, da naj se v osmih dnevih, od razglasenja tega oznaniila, skazejo pri magistratu z svojimi popotnimi listi ali drugimi pričbami zavoljo sedanje rekrutirenge. Pristavi se opomba, da bo sleherni, ki se v predpisanim času ne oglasi, ravno tako obravnan, kakor da bi bil brez popotniga lista, in bo v vojaški stan vzet, za število tistiga okraja, v kterim se znajde.

Od Ljubljanskega magistrata 23. Februarja 1854.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Jacob Schuster von Podgrad, wider Barthelmä Fläcker und dessen allfällige Nachfolger sub prä. 4. l. M., 3. 85, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten des Beklerten auf seiner im Grundbuche des Gutes Lusthal sub Rect. Nr. 75/d. vorkommenden Ueberlandwiese Besenica intabulirten Schuldscheines ddo. 21. December 1807, pr. 200 fl. D. W. hieramts eingebracht, und daß hierüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt worden sei.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Gebländern abwesend sein dürften, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rak als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die vorliegende Streitsache gerichtsunordnungsmäßig verhandelt und darnach entschieden werden wird.

Dessen werden der Beklagte und dessen allfällige Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben, widrigenfalls sie die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. Jänner 1854.

B. 293 (1) Nr. 9396.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Piefferer in Laibach, wider Georg Faidiga von Gräsche, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1077 vorkommenden, zu 4186 fl. geschätzten 3/4 Hube und der auf 160 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Mai 1853, Zahl 4336, schuldigen 44 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 21. Februar 1854 in dieser Gerichtskanzlei und die dritte auf den 21. März 1854 in loco der Realität zu Gräsche, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben und hiezu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und Schätzung, so wie der Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 6. December 1853.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 253. (1) Nr. 2519:

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht bekannt: Es habe die executive Feilbietung der, dem Johann Rabitsch gehörigen, in Ußling sub Consf. Nr. 54 vorkommenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weiffensfels sub Urb. Nr. 534 eingetragenen Realschuldigkeit auf Ansuchen der Franziska Preschern in Tarvis, wegen aus dem Urtheile vom 14. April 1853, B. 745, schuldigen 60 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 19. Mai 1854, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze abgehalten, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter dem Schätzungswert veräußert wird.

Grundbuch, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Kronau am 21. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

B. 262 (1) Nr. 432.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Executionsfache des Anton Kotluschek von Altenmarkt, gegen Johann Baraga von Verh, mit dem Bescheide vom 31. December 1852, Nr. 10703, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 25, Rectf. Nr. 22 vorkommenden, laut Protocoll vom 12. November 1852, Nr. 9249, auf 860 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 74 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 14. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

B. 183. (2) Nr. 5155.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Matthäus Souc von Asp, habe wider den unbekannt wo befindlichen Hansche Golc und dessen unbekannt Erben unterm 11. December l. J., B. 5155, hieramts die Klage auf Zuerkennung des Besitz- und Eigentumsrechtes der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 776, und im neuen Kataster sub Parz. Nr. 702 & 703 vorkommenden, auf 235 Joch 1512 □ Kloster und auf 71 Joch 990 □ Kloster vermessenen Alpe sammt Wald Sterencia, dann des dazu gehörigen sub Parz. Nr. 681 a et b auf 13 Joch 682 □ Kloster vermessenen Gereuthes gleiches Namens, aus dem Titel der Erziehung eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. April 1854, Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Valentin Blasitsch von Sava als Curator ad actum aufgestellt, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. December 1853.

B. 267. (2) Nr. 472.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 2. November v. J. im Strahause zu Laibach verstorbenen Jacob Kuralt, gewesenen Hausbesitzer und Krämer zu Savenstein, eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 13. Februar 1854.

B. 260. (2) Nr. 857.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Anton Schraj von Metule, gegen Leonhard Grabner von Topol, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormal. Grundbuche der Herrschaft Drteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protocolle vom 29. November v. J., Nr. 10483, auf 962 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 131 fl. 37 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Topol mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

B. 261. (2) Nr. 627.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Pejzhe von Altenmarkt, gegen Thomas Gerl von Pudop, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 34, Rectf. Nr. 28 vorkommenden, im Protocolle vom 5. Juli v. J., Nr. 5358, auf 522 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 8. Jänner v. J., Nr. 163, schuldiger 32 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pudop mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

B. 273. (2) Nr. 252. et 409.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Klemenz von Laibach, durch Hrn. Dr. Burger, gegen Johann Schübel von Dobruine, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23.30. noch schuldiger 595 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der beiden, dem Letzteren gehörigen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 1454 u. 1478 vorkommenden Morastheile in Slouza, mit dem Ausrufe von 33 fl. 2 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai

l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese beiden Morastheile nur bei der letzten auf den 29. Mai angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 18. Februar 1854.

B. 266. (2) Nr. 491.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Gertraud Jhan von Bič Nr. 7, gegen Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage de praes. 25. d. M., Nr. 491, auf Zahlung eines Darlehens pr. 200 fl. sammt Interessen eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 21. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm für diesen Fall Franz Kastele von Sad zum Curator bestellt, mit welchem die Rechtsache ausgetragen werden wird, wenn der Beklagte zur obigen Tagsatzung nicht selbst erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft machen würde.

Sittich am 28. Jänner 1854.

B. 238. (2) Nr. 376.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Herr Anton Kutner von Pluska Nr. 10, wider Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage de praes. 20. Jänner l. J., Nr. 376, pcto. 247 fl. 27 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 1. April l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder dem für ihn bestellten Curator ad actum Franz Kastele von Sad, die Behelfe an die Hand gebe oder einen andern Sachwalter namhaft mache, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werde.

Sittich am 24. Jänner 1854.

B. 236. (2) Nr. 302.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Dver von Grafoubull Nr. 19, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastele von Selo bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung eines Dschenkaufschillinges pr. 130 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der abwesende Beklagte mit dem Beisatze verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Behelfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastele von Sad, an die Hand gebe, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

B. 219. (3) Nr. 5824.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird allgemein kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Schutte von Bresovic, für sich, und als Bevollmächtigter der übrigen Erben des Andreas Schutte von Radenze, wegen, von Johann Kurre von Unterwaldl, aus dem w. ä. Vergleiche vom 16. Februar 1849, et executive intab. 5. Juli 1852 noch schuldigen Kapitals pr. 317 fl. G. Mz nebst 5% Zinsen seit dem Vergleichstage, dann Vergleichskosten pr. 2 fl. 37 kr., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Unterwaldl sub Consf. Nr. 9 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf. Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget und zur Vornahme derselben drei Tagsfahrten, als auf den

8. März }  
8. April } 1854,  
8. Mai }

jedesmal 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsfahrt nicht unter oder über den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsfahrt auch unter diesem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Eschernembl am 28. November 1853.